

AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN



ANMELDUNG AUF DER 3. SEITE

Bei Fragen melden Sie sich beim Jugendreferat Weil im Schönbuch

Nummer 16

Sprechzeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl, nach Vereinbarung Telefon (0 71 57) 12 90-1 40

8.30 bis 15.00 Uhr

Ortsvorsteher Thomas Müller

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Volker Goldmann

Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung

durchgehend 8.30 bis 12.00 Uhr Dienstag: Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag: Freitags: 8.30 bis 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Breitenstein

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr Telefon (0 71 57) 12 90 - 1 95

Ortsverwaltung Neuweiler

Montag, Mittwoch: 15.00 bis 17.00 Uhr Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90-1 91

Bürgertelefon

Montag:

(0 71 57) 12 90-0

Flüchtlings-/Integrationsbeauftragte

Colleen Viehrig, Telefon (01 75) 5 77 99 48 E-Mail: colleen.viehrig@weil-im-schoenbuch.de

Cornelia Kreuzer, Telefon (01 51) 12 48 97 75 E-Mail: cornelia.kreuzer@holzgerlingen.de

Sprechzeiten im Lachental

14.00 bis 16.00 Uhr Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr Freitag: sowie nach telefonischer Voranmeldung.

Internet

http://www.weil-im-schoenbuch.de

Mail

bettina.heldmaier@weil-im-schoenbuch.de

Forstrevier

Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr

Pforte Rathaus

Wertstoffhof

Weil im Schönbuch

Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:

Mittwoch/Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag

Mülltelefon/Beratung

Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen 5 Standesamt/Jubilare 8 Gemeindeverwaltung informiert......6 Kirchen.....14 Schulen 10 Soziale Dienste 10 SWA/Begegnungsstätte......8 Vereine17

Seite

Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

Notfallpraxis Filder: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden, Telefon (07 11) 6 01 30 60

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis

Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Notfallpraxis Sindelfingen:

Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Arztlicher Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 11 61 17.

Montag-Freitag 9.00-19.00 Uhr: docdirekt -Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter (07 11) 96 58 97 00

Augenärztlicher Notdienst Zentrale Rufnummer: 01806-070711

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr Zentrale Rufnummer (01806) 070711

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am

Klinikum Böblingen

Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.30 Uhr Sa. und Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr 8.30 bis 22.00 Uhr So. Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Zahnärzlicher Notdienst

Der zahnhärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (0711) 7877-722.

Notrufe

Unitymedia

Feuer	112
Polizei	110
Polizeiposten Schönaich	(0 70 31) 67 70 00
Wasser/ENBW	(08 00) 36 29-497
Strom/ENBW	(08 00) 36 29-477
Gas/ENBW	(08 00) 36 29-447
TV-Breitbandkabel/	(02 21)

46 61 91 00

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 Euro.

16. April 2020

Fortuna-Apotheke Dettenhausen Störrenstr. 35

72135 Dettenhausen, Württ

Tel.: (0 71 57) 6 10 15

Apotheke am Marktplatz Sindelfingen

Marktplatz 4

71063 Sindelfingen (Mitte) Tel.: (0 70 31) 81 45 37

17. April 2020

Central-Apotheke Schönaich Wettgasse 45 71101 Schönaich Tel.: (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke Sindelfingen Mercedesstr. 11 71063 Sindelfingen (Mitte) Tel.: (0 70 31) 79 49 99

18. April 2020

Apotheke Diezenhalde Freiburger Allee 57 71034 Böblingen (West) Tel.: (0 70 31) 27 38 89

19. April 2020

Die Apotheke im Breuningerland Tilsiter Str.15 71065 Sindelfingen (Ost) Tel.: (0 70 31) 9 57 90

20. April 2020

Apotheke an der Stuttgarter Straße Stuttgarter Str. 17 71032 Böblingen (Ost) Tel.: (0 70 31) 22 70 11

21. April 2020

Apotheke Dr. Beranek Bahnhofstr.12 71101 Schönaich, Württ Tel.: (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz Feldberstr. 61

71067 Sindelfingen (Nord) Tel.: (0 70 31) 80 55 77

22. April 2020

Apotheke am Eichle in Schönaich Holzgerlinger Str. 3 71101 Schönaich Tel.: (0 70 31) 4 14 97 77

Löwen-Apotheke am Domo Hirsauer Str. 8

71063 Sindelfingen (Mitte) Tel.: (0 70 31) 70 07 91



Das Camp

Das Sport- und Freizeitcamp bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eine erholsame und aktive Freizeit zu erleben: sich austoben, neue Sportarten kennenlernen, die allgemeine Motorik, Koordination, Teamfähigkeit und Sozialverhalten zu fördern sowie ihre Stärken und Grenzen zu erfahren. Vormittags werden unterschiedliche Sportarten vorgestellt, die die Kinder in altershomogenen Gruppen ausprobieren können. Am Nachmittag werden verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten. Dabei können die Kinder selbst entscheiden, wie sie ihren Nachmittag gestalten wollen. Hierbei wollen wir Spaß, Selbstbestimmung und Kommunikation entwickeln. Das gemeinsame Miteinander steht im Vordergrund und soll im Rahmen des Sport- und Freizeitcamps erlebt und gelebt werden!

Wichtigste Infos

Wann: 24.8. - 04.9.2020, Mo-Fr von 9:00 bis 16:30 Uhr. Frühbetreuung ab 7:30 und 8:00 Uhr möglich

Wer: Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14

Wo: Weiler Sportzentrum und versch. Sportanlagen Kosten: 2 Wochen Camp inklusive 3 Mahlzeiten

Für Weiler: 210€ (2. Kind 190 €) Für nicht Weiler: 230 € (2. Kind 210 €)

Familien mit Sozial- und Familienpass der Gemeinde Weil im Schönbuch erhalten 50% Ermäßigung.

Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Die verbindliche Teilnahmebestätigung erfolgt schriftlich nach Überprüfung des Teilnehmerbeitrags. Eine Anmeldung ist nur möglich, wenn keine anderen Betreuungsgebühren bei der Gemeinde Weil im Schönbuch mehr offen sind (KiGa, Hort, Kernzeit, Ganztagsschule).







∤nmeldung

Hiermit melde ich mein Kind für das Sport- und Freizeitcamp an:

Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ/Wohnort:
Straße:

Tel./Mobil:

Frühbetreuung 7:30 - 9:00 Uhr

☐ Frühbetreuung 8:00 - 9:00 Uhr

Sozial- und Familienpass der Gemeinde Weil
Nummer: Gültig bis:

Datum & Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Weil im Schönbuch, die Gebühren für die Ferienbetreuung 2020 von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Weil im Schönbuch auf mein/ unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in:
Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Kreditinstitut:

BIC:

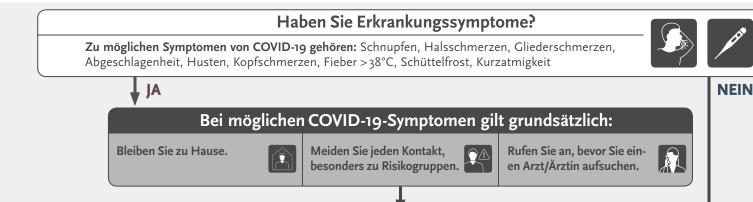
Patum & Unterschrift

ROBERT KOCH INSTITUT



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger



Gehören Sie selbst einer Risikogruppe an?

- ▶ Ältere Personen (einschl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- ▶ Personen mit Vorerkrankungen (z.B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- ▶ Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)

, JA

Lassen Sie sich telefonisch beraten!

- Z. B. Hausarzt/-ärztin, Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Tel. 116117, lokale Corona-Hotlines, Fieber-Ambulanzen.
 Fragen Sie nach, ob Ihr zuständiges
 Gesundheitsamt informiert werden muss.
- ► Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- ▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!
- Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- ► Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- ► Falls Sie nach erfolgter Beratung häuslich isoliert werden, kurieren Sie sich zu Hause aus! ·····:

NEIN

Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!

- ▶ Beachten Sie die lokal geltenden Bestimmungen, wie z.B. Ausgangsbeschränkungen.
- ► Reduzieren Sie Ihre Außenkontakte.
- ► Arbeiten Sie nach Möglichkeit von zu Hause.
- Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ► Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- ► Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- Achten Sie auf Ihre seelische Gesundheit, z. B. durch ausreichend Bewegung und indem Sie über Telefon und andere Medien mit anderen in Verbindung bleiben.



- Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.
- Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ► Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- ► Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- ▶ Bleiben Sie nach Möglichkeit in einem eigenen Zimmer.
- ▶ Benutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Bad, ansonsten reinigen Sie es mehrmals täglich.
- ▶ Nutzen Sie Gemeinschaftsräume (z.B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig und achten Sie auch auf eine tägliche Reinigung.
- ► Lüften Sie regelmäßig alle Räume.

- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- ► Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z.B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- ► Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C.
- Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.
- ▶ Vermeiden Sie Kontakte zu Risikogruppen.
- Bei Zunahme der Beschwerden lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten!



Weitere Informationen:





Amtliche Bekanntmachungen

Änderungen in der Corona-Verordnung des Landes

Am 9. April 2020 hat die Landesregierung erneut die Corona-VO geändert. Die vollständige Fassung der Verordnung kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Das Sozialministerium wurde in § 3a der VO ermächtigt, in einer Verordnung Maßnahmen für einreisende Menschen anzuordnen. Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Ebenso wurde die Mitteilungspflicht an das Gesundheitsamt und die Beobachtung durch das Gesundheitsamt bereits durch die Verordnung geregelt. Die Verordnung ist im Anschluss angedruckt.
- Zahnärztliche Behandlungen wurden in § 6a der VO eingeschränkt auf akute Erkrankungen oder Schmerzzustände. Alle anderen Behandlungen müssen auf die Zeit nach dem Außerkrafttreten der Corona-VO verschoben werden.
- Personen, die Kontakt mit einer mit dem SARS-Cov2-Virus infizierten Person hatten, dürfen Schulen, Kitas und Hochschulen nicht betreten, wenn seit dem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind oder Symptome eines Atemwegsinfekts bzw. erhöhte Temperatur vorliegen (§ 7 der Corona-VO).

Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Einund Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verord- nung Einreise – CoronaVO Einreise)

Vom 10. April 2020

Auf Grund von § 3a der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 17. März 2020 (GBI. S. 120), die zuletzt durch Verordnung vom 9. April 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter https://www.baden-wuerttem- berg. de/corona-verordnung) geändert worden ist, in Verbindung mit § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 32, 29, 30 Absatz 1 Satz 2 und 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBI. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Häusliche Quarantäne für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, sind ver- pflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslich- keit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

- (2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, beim Auftreten von Krankheitssymptomen die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.
- (3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

§ 2

Tätigkeitsverbot

Personen in Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Baden-Württemberg haben, dürfen innerhalb des in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitraums auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg keine berufliche Tätigkeit ausüben.

§ 3

Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne

- Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen.
 - die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
 - 2. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens.
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit des Rechtswesens,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen,
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienst-herrn oder Arbeitgeber zu prüfen und zu bescheinigen;
 - die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn-, oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten haben,
 - 4. die täglich oder für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch oder aus Gründen des Besuchs einer Bildungseinrichtung veranlasst in das Bundesgebiet einreisen, oder
 - 5. die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben oder Personen, die einen sonstigen triftigen Reisegrund haben; hierzu zählen insbesondere soziale Aspekte wie etwa ein geteiltes Sorgerecht, der Besuch des nicht unter dem gleichen Dach wohnenden Lebenspartners, dringende medizinische Behandlungen oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen.

Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Befreiungen erteilen. Reisen nach Satz 1 Nummer 4 sind so zu unternehmen, dass sie bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, den Zielort möglichst schnell und sicher zu erreichen; gleiches gilt für die Rückreise. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt. Davon ausgenommen sind notwendige Unterbrechungen, wie beispielsweise zum Tanken oder zum Aufsuchen einer Toilette.

(2) § 1 gilt nicht für Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Land Baden-Württemberg einreisen (Saisonarbeitskräfte), wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen

nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

- (3) § 1 gilt nicht für Angehörige der Streitkräfte und Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren.
- (4) § 1 gilt darüber hinaus nicht für Personen, die nur zur Durchreise aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Baden-Württemberg auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg ist hierbei gestattet. § 3 Absatz 1 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen.

§ 4 Vollzug

Die Zuständigkeit für den Vollzug dieser Verordnung bestimmt sich nach der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

§ 5 Bußgeldvorschrift

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht absondert.
- sich entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft begibt,
- 3. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
- entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
- 5. entgegen § 2 eine berufliche Tätigkeit ausübt,
- 6. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Halbsatz 2 eine unrichtige Bescheinigung ausstellt,
- 7. entgegen § 3 Absatz 1 Sätze 3 oder 4 oder entgegen § 3 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 4 Reisen unternimmt,
- entgegen § 3 Absatz 2 Satz 2 die zuständige Behörde nicht informiert, oder
- entgegen § 3 Absatz 4 Satz 1 Halbsatz 2 das Land Baden-Württemberg nicht auf unmittelbarem Weg verlässt.

§ 6

Weitergeltung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung

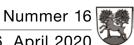
Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Verordnung bleiben im

Übrigen unberührt.

§ 7 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt an dem Tag außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 10. April 2020 Lucha



Allgemeinverfügung der Gemeinde Weil im Schönbuch zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten über die Untersagung von Besucherverkehr in Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Gemeinde Weil im Schönbuch erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2, § 16 Abs. 1 und 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils geltenden Fassung nachstehende Allgemeinverfügung:

- Für alle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Weil im Schönbuch gilt mit sofortiger Wirkung ein generelles Besuchsverbot.
- Ausnahmen von den Regelungen dieser Allgemeinverfügung kann die Ortspolizeibehörde erteilen.
- 3. Für die Nichtbefolgung dieser Allgemeinverfügung wird die Vollstreckung mittels der Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
- 4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LV-wVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Sie tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

Die Begründung und rechtliche Würdigung der Allgemeinverfügung können im Ordnungsamt der Gemeinde eingesehen werden bzw. werden auf Anforderung zugesendet.

Sofortige Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung gilt kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat somit keine aufschiebende Wirkung. Die Verfügung gilt zunächst bis zum 15.06.2020. Im Sinne des Gefahrenabwehrrechts behält sich die Behörde vor, die Allgemeinverfügung zu verlängern, falls die Gefahr neuer Infektionsketten für das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nicht weiter besteht. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch einzulegen.

Hinweis:

Eine Zuwiderhandlung gegen eine Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit einem Bußgeld bestraft werden.

Weil im Schönbuch, 6. April 2020 Wolfgang Lahl

Bürgermeister

Inserieren bringt Erfolg!

krzbb.de

Die Gemeindeverwaltung informiert



Am Samstag, den 18.04.2020, sammelt der Schützenverein Breitenstein ab 6.00 Uhr Altpapier jeglicher Art (Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren usw.).

Bitte stellen Sie die "blauen Altpapiertonnen" bereit.

Bürgermeisterwahl in Weil im Schönbuch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Zug der aktuellen Einschränkungen durch den Corona-Virus stellt sich in einigen Gemeinden in Baden-Württemberg die Frage, ob die Termine für Wahlen und Bürgerentscheide beibehalten oder geändert werden. Das gilt auch für die am 28. Juni 2020 geplante Wahl des Bürgermeisters in Weil im Schönbuch.

Nach Rücksprache mit dem Ältestenrat und mit dessen einstimmiger Zustimmung soll der vom Gemeinderat beschlossene Terminplan beibehalten werden. Dabei spielte auch eine Rolle, dass die momentanen Einschränkungen des öffentlichen Lebens bis Ende Juni 2020 wahrscheinlich angepasst und auf die Bevölkerungsgruppen mit einem höheren Risiko konzentriert werden. Die Wahl am 28. Juni 2020 soll jedoch teilweise anders organisiert werden als bei früheren Bürgermeisterwahlen.

Leider ist in Baden-Württemberg eine reine Briefwahl derzeit nicht möglich. Geplant ist deswegen:

- Offensive Werbung für Briefwahl mit entsprechender Aufstockung der Briefwahlvorstände
- Verlegung der Wahllokale in Neuweiler und Breitenstein von den Mehrzweckräumen in den jeweiligen Hallen in die Hallen selber. Dadurch werden größere Abstände zwischen den Wahlkabinen und den Tischen der Wahlhelfer möglich.
- Aus den vier Wahlbezirken in Weil im Schönbuch werden nur für diese Wahl zwei Wahlbezirke gebildet. Die beiden Wahllokale befinden sich in der Gemeindehalle und im WeilerSportZentrum. Dort können dann größere Abstände zwischen den Wahlkabinen und den Tischen der Wahlhelfer eingehalten werden.

Geplant sind umfassende infektionsschützende Maßnahmen wie große Abstände, Schutzwände, Einmalhandschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Wahlhelfer/-innen, "Einwegkugelschreiber" in den Wahllokalen, die die Wähler nach Benutzung entweder entsorgen oder mitnehmen können.

Wir bitten Sie bereits jetzt, so weit als möglich per Briefwahl zu wählen. Sie erleichtern damit die Durchführung der Wahl und die Ermittlung des Wahlergebnisses erheblich. Wie Sie Briefwahl beantragen können wird im Mitteilungsblatt und auf den Wahlbenachrichtigungen noch ausführlich dargestellt werden.

Die Stelle des Bürgermeisters wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in dieser Woche öffentlich ausgeschrieben. Ab **Samstag, 18.04.2020, 0.00 Uhr** können Bewerbungen rechtswirksam abgegeben werden. Die Bewerbungsfrist endet am Dienstag, 02.06.2020 um 18.00 Uhr. An diesem Abend wird der Gemeindewahlausschuss im Rathaus Weil im Schönbuch über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen entscheiden.

Ob es eine Bewerbervorstellung geben wird entscheidet der Gemeinderat spätestens am 02.06.2020.

Weil im Schönbuch, 14. April 2020

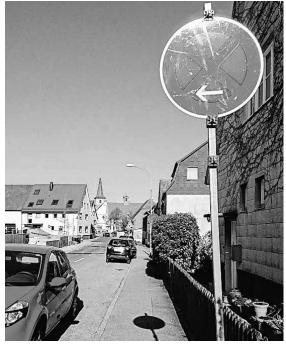
Kathrin Böhringer

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Halteverbote in der Bahnhofstraße werden kontrolliert

An der Südseite der Bahnhofstraße wird wegen der Straßensanierung in der Wilhelmstraße verstärkt geparkt. Um einen Begegnungsverkehr mit gefahrlosem Ausweichen von Fahrzeugen zu ermöglichen wurden Halteverbote eingerichtet.





Leider werden die Halteverbote nicht ausreichend beachtet. Die Gemeinde wird deshalb die Einhaltung der Halteverbote verstärkt kontrollieren. Wer im Halteverbot parkt muss damit rechnen, einen Strafzettel zu erhalten.

Um das zu vermeiden und um einen normalen Begegnungsverkehr zu ermöglichen wird dringend darum gebeten, die Halteverbote zu beachten.

Ihr Ordnungsamt



Erfassung des Amphibienbestands auf der Gemarkung Neuweiler

In den Monaten April und Mai finden in den Gewässern am Neuweiler Grubenhau Erfassungen der dort vorkommenden Amphibienfauna im Auftrag der Gemeinde Weil im Schönbuch statt. Hierzu werden u. a. Kleinfischreusen verwendet, die zum Nachweis verschiedener Molcharten dienen. Die Reusen werden am Abend in die Gewässer eingebracht und am folgenden Morgen geleert. Die gefangenen Molche werden bestimmt, gezählt und anschließend sofort wieder in das Gewässer entlassen. Damit die Amphibien und andere gefangene Wasserinsekten atmen können, werden Plastikflaschen als Auftrieb in die Reusen gelegt, damit sie nicht vollständig untergehen.

Aufgrund von Vorkommnissen am Karfreitag, an dem Kleinfischreusen widerrechtlich entfernt wurden, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Reusen – auch zum Schutz der Tiere – bitte im Gewässer belassen werden. Bei Interesse an den Bereusungen oder weiteren Fragen können Sie sich gerne an Dr. Thomas Bamann (thomas@bamann-faunistik.de; (01 74) 4 39 43 86 wenden.

Die Patientenverfügung in Zeiten von Corona

Eine Zusammenarbeit Kreisseniorenrat mit Klinikverbund SW

Der Kreisseniorenrat erhält sehr viele Anrufe besorgter Bürgerinnen und Bürger bzgl. ihrer Patientenverfügung in diesen Corona-Krisenzeiten. Die meisten Fragen können wir beantworten, nur einer Sorge müssen wir uns stellen: Die Bedenken, dass sie u.a. wegen der Aussage in unserer Patientenverfügung im Falle einer Erkrankung durch das Virus COVID-19 keine künstliche Beatmung erhalten. Die Patientenverfügung bezieht sich dabei auf in der Verfügung beschriebene Krankheitssituationen, in denen medizinische Möglichkeiten ausgeschöpft und nur noch palliative Therapien und lebenserhaltende Maßnahmen möglich sind.

Diese haben jedoch mit einer Corona-Krankheit nichts zu tun. Die Corona-Pandemie ist eine besondere Situation und muss auch gesondert behandelt werden. Es ist der dringende Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, im Falle solcher Epidemien klare Regelungen im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung zu treffen.

Der Kreisseniorenrat hat sich daher entschlossen, dies in einer Ergänzung zur vorhandenen Patientenverfügung zu konkretisieren und dadurch den Willen des Patienten noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen. In dieser Ergänzung heißt es sinngemäß: In Zeiten einer Corona oder ähnlichen Epidemien möchte ich in meiner Patientenverfügung folgende Änderung verfügen: Im Falle meiner Erkrankung durch ein COVID-19 oder ähnlichen Virus verlange ich die Durchführung einer künstlichen Beatmung, sofern dies aus medizinischer Sicht notwendig ist.

Diese Ergänzung zur Patientenverfügung findet man auf der Homepage des Kreisseniorenrats www. kreisseniorenrat-boeblingen.de im Kap. "Dokumente und Broschüren" und kann als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Wir haben diese Vorgehensweise mit dem Amt für Soziales im Landratsamt Böblingen und mit dem Klinikverbund SW abgestimmt. Bei letzterem brachten wir unsere Sorge zum Ausdruck, dass in einer Triage-Situation (Priorisierung medizinischer Hilfeleistung, z.B. aus Kapazitätsgründen) nicht allein das Alter entscheiden darf – so wie es offensichtlich in manchen Ländern gehandhabt wird.

Dr. Matthias Hägele, Facharzt für Innere Medizin, Notfallmedizin und Vorsitzender des Klinischen Ethik-Komitees (KEK) im Klinikum Sindelfingen-Böblingen hat uns versichert, dass in solch einer Triage-Situation – die hoffentlich nicht eintritt – die patienten-zentrierte Entscheidungsfindung an

erster Stelle steht und jeweils ethische, medizinische und prognose-relevante Kriterien beachtet werden.

Diese für alle Bürgerinnen und Bürger wichtige Aussage von Dr. M. Hägele ist ganz im Sinne der Empfehlungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kürzlich eine deutsche Ethik-Kommission vorgeschlagen hat. Zu einer Entscheidungsfindung stellt die Patientenverfügung einen wichtigen Baustein dar.

Carpe Diem – pflücke den Tag, nutze die Zeit. Der Kreisseniorenrat empfiehlt in dieser speziellen Zeit auch über das Thema Vorsorge nachzudenken. Dazu gehört auch eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Beides ist auf der Homepage des KSR im o.g. Kapitel zu finden und kann leicht ausgedruckt werden.

Leider mussten wir alle unsere geplanten Veranstaltungen zu Vorsorgenden Verfügungen aus den bekannten Gründen absagen. Wir werden diese nachholen. Jetzt arbeiten wir an der Möglichkeit, in Videokonferenzen wenigstens einem Teil der Interessierten die persönliche Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht anbieten zu können. Wir werden diese Möglichkeit rechtzeitig bekannt machen. Bleiben Sie gesund.

Manfred Koebler, Vors. Kreisseniorenrat Landkreis Böblingen

Kontakt: manfred.koebler@gmail.com oder www.kreisseniorenrat-boeblingen.de

Trotz Corona-Krise: Der KSR Schreibwettbewerb läuft



Vielleicht können Sie jetzt Ihre wertvolle Zeit nützen und an unserem Schreibwettbewerb 2020 teilnehmen. "Mutgeschichten" lautet das diesjährige Thema. Einsendeschluss ist am 22. Mai 2020

Der Kreisseniorenrat (KSR) lädt auch in diesem Jahr wieder in Kooperation mit der Kreissparkasse und den im Landkreis Böblingen erscheinenden Tageszeitungen zum Schreibwettbewerb ein. Das Thema für 2020 lautet "Mutgeschichten". Solche Erlebnisse sind nicht nur unsere Erfahrungen aus der Jugend, etwa die Überwindung von Furcht vor dem Neuen oder die Angst vor einer Prüfung. Mutgeschichten können wir immer wieder in unserem Lebenslauf erleben. Dazu zählen die kleinen und großen Richtungsänderungen in unserem Leben, die wir auf der Suche nach dem für uns richtigen Weg erfahren. Vielleicht haben auch Sie eine Mutgeschichte erfahren dürfen und können sie jetzt ins rechte Licht rücken? Der KSR lädt Sie alle herzlich ein, Ihre Erzählungen und Gedanken in Prosa, Berichten oder Poesie in Manuskripte zu fassen.

Unter allen Einsendungen ermittelt eine Jury mit Vertretern der Kreissparkasse, der Tageszeitungen und des KSR die Preisträger. Wie bisher, haben alle Sponsoren wieder 18 Preise für Seniorinnen und Senioren zugesichert. Für unsere jüngeren Wettbewerbsteilnehmer wird der KSR zwei zusätzliche Preise vergeben. Damit können insgesamt 20 Geldpreise von je 50 Euro gewonnen werden. Zudem werden alle Beiträge in einem sehr begehrten Leseheft genannt und die prämierten Einsendungen darin in voller Länge veröffentlicht. Alle Teilnehmenden erhalten je ein Exemplar. Der Umfang der Manuskripte sollte zwei Seiten gedruckt bzw. vier Seiten handschriftlich nicht überschreiten.

Ihre Manuskripte senden Sie bitte mit Ihrem Namen, Adresse und Geburtsjahr per Email oder als Word-Dokument an kreisseniorenrat@lrabb.de. Wenn Sie Ihr Manuskript nicht digital erstellen können, senden Sie es bitte per Brief an die Geschäftsstelle Kreisseniorenrat, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034

Böblingen.

Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die eingesandten Beiträge werden nicht zurückgegeben. Mit der Veröffentlichung von eingesandten Bildern und Texten bzw. Textauszügen (aus den Beiträgen der Nicht- Preisträger) erklären sich die Einsender einverstanden.

Die Preisverleihung ist geplant für Freitag, 24. Juli 2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Böblingen. In welcher Form die Preisverleihung in diesem Jahr erfolgen kann, werden wir infolge der aktuellen Corona-Maßnahmen leider erst später festlegen können.

Der KSR wünscht viel Spaß beim Schreiben Ihrer Erfahrung zum Thema Mut und freut sich auf Ihre Einsendung. Und das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!

Die Streuobstwiesenbörse – Ein bunter Marktplatz für Obst, Flächen, Geräte und Dienstleistungen

Die Blütezeit in der größten Streuobstlandschaft Europas steht vor der Tür und Kirsche, Birne und Apfel erfreuen Spaziergänger und Wanderer mit ihren weißen und rosa Blüten.

Gerade jetzt, wo aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus' viele Menschen daheim bleiben müssen und oftmals weder Garten noch Balkon vorhanden sind, wächst die Sehnsucht nach ein bisschen eigenem Grün und der Freude, unabhängig von Liefermöglichkeiten, eigenes Obst von eigenen Bäumen ernten zu können.

Doch wie kommt man an so ein Stückchen Streuobstparadies? Abhilfe schafft die Streuobstwiesen-Börse, die für einen großflächigen Austausch von Suchenden und Bietenden sorgt. Dort können nicht nur Inserate angeschaut, sondern auch Anzeigen in verschiedenen Kategorien aufgegeben werden. Die junge Familie die auf der Suche nach einer Streuobstwiesen zur Bewirtschaftung ist, trifft hier auf das ältere Ehepaar, das die Wiese mit ihrer aufwendigen Pflege gerne in neue Hände gibt.

An persönlichen Daten werden dabei nur Name und ggf. Telefonnummer veröffentlicht. Über ein verschlüsseltes Kontaktformular kann auch eine Kontaktaufnahme per Mail erfolgen.

"Ob eine ganz bestimme Obstsorte, die klassische Streuobstwiese oder ein ausgefallenes Gerät – wir hoffen, dass bei uns jeder fündig wird", sagt die Geschäftsführerin des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies, Maria Schropp. Dabei setzt der Verein nicht nur auf das Internet, sondern bedient über eine Telefon-Hotline und die Möglichkeit eines postalischen Inserats auch die Zielgruppen, die sich mit der Internetnutzung schwer tun.

Es bestehen folgende Nutzungsmöglichkeiten für die Börse:

Internet:

Unter www.streuobstparadies.de, im Bereich "Bewirtschaften" finden Sie alle Gebote und Gesuche auf einen Blick und können eigene Inserate aufgeben.

Postkarten:

An vielen Anlaufstellen, z.B. Mostereien, im Streuobstparadies liegen Postkarten aus, mit denen ein postalisches Inserat aufgegeben werden kann. Schauen Sie einfach im Rathaus oder der Mosterei vor Ort vorbei. Die Postkarte kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

er 16

Telefon-Hotline:

Unter der Rufnummer (0 70 25) 1 36 04 03 nimmt rund um die Uhr ein Anrufbeantworter Ihre Anzeige entgegen. Bitte machen Sie möglichst vollständige Angaben zu Name, Adresse und ihrem Inserat und hinterlassen Sie eine Telefonnummer für einen Rückruf.

Hier noch ein Tipp für alle, die ein bisschen Hilfestellung bei der Bewirtschaftung ihrer ersten eigenen Streuobstwiese brauchen: Im Ulmer-Verlag ist kürzlich das Buch "Unsere erste Obstbaumwiese" erschienen (ISBN 978-3-8186-0522-3) – so macht die fachgerechte und naturverträgliche Bewirtschaftung von Anfang an Spaß.

Familienzentrum Holzgerlingen

Wir machen Osterferien!

Auch das Team des Familienzentrums bleibt nun zuhause. Unsere Türen bleiben vom **3. April 2020 bis zum 17. April 2020 geschlossen**. Ab dem 20. April 2020 sind wir wieder von 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Von diesem Zeitpunkt an werden wir Sie über den weiteren Verlauf unserer Kurse und Angebote informieren. Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.mutpol-familienzentrum.de.

Wir hoffen, dass Sie alle in dieser Zeit Gelegenheit haben, Kraft zu schöpfen aus den kleinen Erlebnissen des Alltags und den neuen Begegnungen mit ihrer Familie.

Bleiben Sei gesund!

Wir wünschen Ihnen allen eine beschenkte und gesegnete Osterzeit.

Ihr Team des Familienzentrums

Jubilare

Wohlergehen.



Waldhausteam macht virtuelle Angebote

Das Team der Jugendsozialarbeit bietet auf unseren Facebook und Instagram Accounts für alle Eltern, die auf der Suche nach weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten und abwechslungsreichen Freizeitgestaltungen sind, täglich altersgerechte Angebote an und ist für euch erreichbar, wenn ihr Fragen, Anregungen oder eigene Ideen habt.

> Mahendra Scharf: scharf@waldhaus-jugendhilfe.de (01 75) 9 33 77 16

Instagram: jugendsozialarbeitweil Facebook: Neon Weil ODER Mahendra Scharf (jugendreferat weil)

Helfer*innen für Versorgungseinkäufe gesucht!

Habt ihr Zeit? Dann helft uns helfen!

Wir wollen für alle, die zuhause bleiben sollen Einkäufe & Co. erledigen und auf diese Art sinnvoll unterstützen. Wer Zeit und Lust hat mitzumachen, meldet sich bei Simone Blech!

0175-9337991 (Anrufen, SMS, WhatsApp)

- Wenn alle allen helfen, ist allen geholfen.-

Fundsachen



Gefunden bzw. abgegeben wurden:

Handy Kopfhörer Eine Schutzbrille

Abzuholen bzw. zu erfragen auf dem Rathaus an der Pforte bei Frau Schelske

Begegnungsstätte Weil im Schönbuch



Programm vom 20.04 – 26.04.20

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen in der Seniorenwohnanlage abgesagt.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Die Jugendsozialarbeit informiert

ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDHAUS NEON

Seesteige 12, 71093 Weil im Schönbuch

 Dienstag
 von 16.00 bis 19.00 Uhr

 Mittwoch
 von 16.00 bis 19.00 Uhr

 Donnerstag
 von 16.00 bis 21.00 Uhr

 Freitag
 von 16.00 bis 21.00 Uhr

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen,

die aus irgendwelchen Gründen nicht genannt

sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und

wünschen ihnen Gesundheit und persönliches

Wenn ihr Fragen, Probleme oder Anregungen zum Thema Jugend habt, meldet euch bei:

Mahendra Scharf, Telefon (01 75) 9 33 77 16 scharf@waldhaus-jugendhilfe.de

oder Simone Blech, Telefon (01 75) 9 33 79 91 blech@waldhaus-jugendhilfe.de

www.jugendsozialarbeit-weil.de Facebook: Jugendhaus NEON

Nachrichten Landratsamt

Erneuter dringender Appell zur Einschränkung von Wertstoffhofbesuchen

Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen erwartet Akzeptanz der Besuchsregelungen

Annahme von Renovierungsabfällen ab sofort nicht mehr möglich

Der Besuch auf dem Wertstoffhof ist wie Einkaufen – nur rückwärts: Man holt keine neuen Waren aus dem Regal, sondern entledigt sich der Abfälle und Wertstoffe in die entsprechenden Container. In Zeiten der Corona-Krise gilt beim Wertstoffhofbesuch wie im Supermarkt: zwei Meter Abstand halten, die Anzahl der Kunden einschränken, Disziplin, Geduld, Besonnenheit und Respekt gegenüber den weit mehr als sonst geforderten Mitarbeitern mitbringen.

Trotz der dringenden Aufrufe des Abfallwirtschaftsbetriebs nimmt die Kundenfrequenz auf den Höfen weiter zu. Damit der Betrieb der 31 Entsorgungsstellen im Landkreis aufrechterhalten werden kann, ist eine Akzeptanz der Regelungen absolut notwendig und den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten. Dass viele Menschen durch das Zuhause-Bleiben ausmisten und renovieren, ist zwar nachzuvollziehen. Unbestritten stellen die Unmengen an Renovierungsabfällen, die seit einigen Tagen auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden, jedoch eine kaum zu stemmende zusätzliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Um die angespannte Situation auf den Höfen etwas zu entlasten, werden deshalb ab sofort Renovierungsabfälle sowie Holz aus dem Außenbereich – beides kostenpflichtig – auf allen Wertstoffhöfen bis auf weiteres abgewiesen.

"Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme und lassen Sie Ihre Renovierungs- und Entrümpelungsabfälle noch ein paar wenige Wochen zu Hause im Keller, Carport oder in der Garage liegen", appelliert Werkleiter Thomas Koch an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger. Wenig Verständnis hat der Werkleiter für diejenigen, die ihren Unmut über die eingeschränkten Kapazitäten der Höfe an den Mitarbeitern auslassen. "Unsere Mitarbeiter können nichts für die Corona-Krise, sondern tun ihr Bestes, damit die Wertstoffhöfe funktionieren". Vereinzelt müssen sich die Mitarbeiter Beleidigungen und sogar tätlicher Übergriffe erwehren. Solche Vorfälle werden ab sofort konsequent geahndet. "Das Personal auf Wertstoffhöfen leistet einen großartigen Einsatz und verdient hierfür den gebührenden Respekt."

Mit den Besuchsregeln, vor allem mit dem Mindestabstand von zwei Metern schützt der Abfallwirtschaftsbetrieb – wie der Supermarkt auch – sowohl seine Kolleginnen und Kollegen vor Ort als auch die anderen Kunden vor Ansteckung mit dem Corona-Virus.

Zulassungsstelle bietet Online-Dienst iKfz3

Fahrzeuge einfach per Mausklick zulassen, ummelden, abmelden

Nach einer kürzlich vorgenommenen Systemumstellung in der Kfz-Zulassung können im Landkreis Böblingen alle Standardvorgänge der Fahrzeugzulassung für Privatpersonen vollständig online durchgeführt werden. Die Umstellung erfolgt im Zuge des Projekts "internetbasierte Fahrzeugzulassung" (kurz: i-Kfz), wodurch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) derzeit das Fahrzeugzulassungswesen in Deutschland digitalisiert.

"Die Fahrzeugzulassung ist eine unserer am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen. Mit dem Online-Angebot geht es nun noch einfacher und effizienter, was zur Entlastung der Bürger sowie der Verwaltung führt. Künftig können Änderungen bequem rund um die Uhr von zu Hause aus vorgenommen werden," freut sich Landrat Roland Bernhard. Für die Corona-bedingten Restriktionen bittet Landrat Bernhard um Verständnis. Die Zulassungsstelle des Landkreises arbeitet unter Hochdruck, um den Bürgern möglichst viele Termine zur Verfügung stellen zu können. Dennoch können aufgrund der aktuell erforderlichen Beschränkungen leider nicht alle Vorgänge kurzfristig bearbeitet werden. Die Bürger werden daher gebeten, aufschiebbare Anliegen möglichst auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. "Bitte nutzen Sie diese neue digitale Möglichkeit der Zulassung, um die Mitarbeiter an den Schaltern zu entlasten," appelliert der Landrat. Das Landratsamt bittet in diesem Zusammenhang dringend darum, Termine in der Zulassungsstelle pünktlich wahrzunehmen. Derzeit kommen viele Kunden gar nicht

zu vereinbarten Terminen oder zu spät und können dann nicht mehr bedient werden.

Ab sofort sind die Abmeldung eines Fahrzeugs, die Wiederzulassung eines Fahrzeugs, die Umschreibung bei Halterwechsel mit bzw. ohne Kennzeichenmitnahme eines Fahrzeugs, die Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs und die Aktualisierung der Fahrzeugpapiere nach Umzug online möglich. Ausgenommen sind derzeit unter Anderem noch die Vergabe von Kurzzeitkennzeichen und Oldtimerkennzeichen. Für die Nutzung der einzelnen Zulassungsvorgänge ist zunächst ein Identitätsnachweis mittels des neuen elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels erforderlich. Hierfür muss die Online-Ausweisfunktion (eID) aktiviert sein.

Auf der Website www.lrabb.de/zulassung kann im Bereich "Online Dienste" auf die Zulassungsvorgänge zugegriffen werden. Dort werden auch weitere Hinweise und Informationen zum Verfahren gegeben. Bei Aufruf der Seite über einen Desktop-PC ist für die Identifikation ein Kartenlesegerät notwendig, mittels welchem die Daten des Personalausweises übertragen werden. Beim Öffnen der Seite über ein mobiles Endgerät (Smartphone, Tablet) wird die vorherige Installation der "Ausweis-App2" (abrufbar über www. ausweisapp.bund.de) vorausgesetzt. Die Daten werden dann automatisiert aus der App übernommen.

Schüler-Abos nicht kündigen!

Der Landkreis übernimmt Eigenanteil für den Monat Mai

Eltern werden entlastet und gleichzeitig der ÖPNV stabilisiert

Landrat Roland Bernhard appelliert an Eltern und deren Schulkinder, die Schüler-Abos für den öffentlichen Nahverkehr nicht zu kündigen: "Die Busunternehmen brauchen jetzt unsere Hilfe, damit sie nach der Corona-Krise weiterhin einen zuverlässigen Schulverkehr anbieten können. Ich bitte daher die Eltern, ihre Abos nicht zu kündigen, der Landkreis übernimmt stattdessen für den Monat Mai die Eigenanteile der Eltern an den Schultickets. Einen Ausfall der Verkehre, wenn der Unterricht beginnt, müssen wir mit vereinten Kräften unbedingt vermeiden."

Insbesondere mittelständische Busunternehmen kalkulieren fest mit den Fahrgelderlösen aus Schülerticketverkäufen, ein Wegbrechen dieser Einnahmen hätte schwere betriebswirtschaftliche Folgen bis hin zur Insolvenz einzelner Firmen. Landrat Bernhard: "Es geht darum, Arbeitsplätze zu erhalten und ein elementares Grundangebot für unseres ÖPNV zu sichern."

Man sei in Gesprächen mit dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS), damit eine Abbuchung bei den Eltern für den Monat Mai nicht erfolge, wenn diese im April das Abo beibehalten haben.

Auch die Unternehmen im sogenannten freigestellten Schülerverkehr, also den Verkehren zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), den sogenannten Sonderschulen und Förderschulen, erhalten eine Liquiditätshilfe. Abschlagszahlungen in Höhe von 75%, vergleichbar den Fixkosten der Vergütung, werden weiterbezahlt. Dies soll die Liquidität der Unternehmen stützen. Abgerechnet wird zu einem späteren Zeitpunkt. Dabei sind dann insbesondere ersparte Aufwendungen oder etwaige Ausgleichsleistungen Dritter, die von den Unternehmen vorrangig zu nutzen sind, gegenzurechnen und abzuziehen.

Das 100-Millionen-Sofortpaket des Landes versetzt den Landkreis in die Lage, öffentliche Mittel schnell und zielgenau einzusetzen. Landrat Bernhard verbindet die vom Land gewährte Abschlagszahlung mit einem herzlichen Dankeschön an das Land, zugleich aber auch mit der Erwartung, die Kosten vollständig vom Land ersetzt zu bekommen.

Um eine verlässliche Grundversorgung bei der Mobilität, aber auch ein Wiederhochfahren des Verkehrsangebots zu gewährleisten, wird an weiteren Lösungen gearbeitet.

Landrat Roland Bernhard: "Ich freue mich schnell helfen zu können. Familien werden dadurch ein Stück weit gestärkt, entlastet und stabilisiert. Die Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur hat ebenfalls hohe Priorität. Sie garantiert die Mobilität von uns Allen. Wichtig ist dabei jetzt der Erhalt der Verkehrsunternehmen, damit sie auch nach der Corona-Krise wieder voll einsatzfähig sind."

Gemeinsamer Antrag 2020

Frist zur Abgabe ist der 15. Mai 2020

Die Abgabefrist für den Gemeinsamen Antrag (GA) ist weiterhin der 15. Mai 2020. Obwohl die EU den Mitgliedsstaaten wegen der Corona-Krise eine Fristverlängerung eingeräumt hat, wird Deutschland und somit auch Baden-Württemberg kein Gebrauch davon machen, damit die Direktzahlungen rechtzeitig ausgezahlt werden können.

Wie bereits bekannt, werden in diesem Jahr keine Termine im Landratsamt vergeben. Sollten Sie Beratungsbedarf in Bezug auf den Antrag haben, bitten wir Sie deshalb, sich frühzeitig telefonisch oder per E-Mail an uns zu wenden. Der komprimierte Antrag muss dem Amt für Landwirtschaft und Naturschutz bis 15. Mai unterschrieben per Post zugeschickt oder in den Briefkasten des Landratsamtes eingeworfen werden. Es gilt der Eingangstempel.

Änderungen im Anbau, von Flächen oder im Antrag selber können noch bis zum 31. Mai ohne Fristabzug erfolgen. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Herr Cramer sind während der bekannten Geschäftszeiten telefonisch für die Landwirtinnen und Landwirte erreichbar. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter (0 70 31) 6 63-23 30.

Land Baden-Württemberg führt Förderprogramm Baumschnitt weiter

Antragstellung zur fachgerechten Pflege von Streuobstbäumen ist ab sofort möglich

Ab sofort können neue Sammelanträge für die Förderung von Pflegeschnitten an Streuobstbäumen gestellt werden. Die Landesregierung verlängert die bisherige Förderperiode um weitere fünf Jahre. Das Land Baden-Württemberg honoriert so den Einsatz der Menschen, die die Bäume fachgerecht schneiden.

"Wir begrüßen die Weiterführung des Förderprogramms des Landes", so Landrat Roland Bernhard. "Unsere Streuobstbestände sind wertvolle Biotope für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, ein charakteristischer Bestandteil unserer Kulturlandschaft und ein unschätzbarer Naherholungsraum." Damit Streuobstbestände vital erhalten bleiben, benötigen sie einen regelmäßigen, fachgerechten Baumschnitt. Die Förderanträge für Streuobstoflege werden von

Die Förderanträge für Streuobstpflege werden von den Regierungspräsidien bearbeitet. Einen Sammelantrag auf Förderung können z. B. Obst- und Gartenbauvereine, Mostereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Streuobstflächen mehrerer Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen sollen so gebündelt werden. "Wir raten zu einer Antragstellung über die Gemeinde, einen Vereine oder als Gruppe", so Barbara Truckses, Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Landkreis Böblingen e.V.. "Wo sich keine Gruppen zusammenfinden, unterstützen wir bei der Zusammenführung von Einzelpersonen." Dafür können Interessenten bis zum 30.Mai 2020 beim LEV einen Antrag abgeben.

Die neue Prämie des Landwirtschaftsministeriums ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Insbesondere ist die Aufstellung eines Schnittkonzepts erforderlich, aus dem die Anzahl der jährlich geschnittenen Bäume ersichtlich ist. Das Konzept ist auf 5 Jahre anzulegen und soll für ein räumlich zusammenhängendes Gebiet erstellt werden. Um sich zu beteiligen, markieren Antragssteller/-innen die Flächen auf

einer Flurstückskarte oder einem Luftbild und geben die Anzahl der Bäume an, die gepflegt werden. In den 5 Jahren der Förderperiode müssen alle beantragten Bäume zweimal geschnitten werden. Pro Schnitt werden 15 Euro ausgezahlt. Förderfähig sind Schnitte an Bäumen auf Streuobstwiesen außerhalb des Siedlungsbereiches. Die Kern- und Steinobstbäume ab dem dritten Standjahr sollten eine Mindeststammhöhe von 1,40 Meter aufweisen.

Über die Anträge entscheidet das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart. Sollten die Anträge die Haushaltsmittel übersteigen, erfolgt eine Priorisierung nach verschiedenen Kriterien. Ab Winter 2020/2021 können vermutlich die ersten Schnittmaßnahmen gefördert werden.

Das Antragsformular und weitere Erläuterungen zur Baumschnitt-Förderung gibt es online unter www. streuobst-bw.info. Der Sammelantrag muss bis spätestens 15. Juli 2020 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden. Im Landkreis Böblingen unterstützen die Fachberater für Obst- und Gartenbau sowie der Landschaftserhaltungsverband (LEV) die Antragstellung. Für Rückfragen steht der LEV, Moritz Mayer, unter Tel. (0 70 31) 6 63 23 84 und E-Mail: info@levbb.de zur Verfügung.

WEILER Flüchtlingshilfe



Neue Wege zu Ostern

Seit 4 Wochen gelten die Ausgangsbeschränkungen nun. Seitdem sind auch in Weil Kontakte zu den Geflüchteten nur schwer möglich. Wie für alle anderen gilt es, Abstand zu halten und Besuche zu vermeiden. Das ist für niemanden einfach, trifft die Familien, die in engen, kleinen Wohnungen leben, aber besonders.

Doch sicher eine notwendige Entscheidung, sind auch viele der Mitarbeiter des Arbeitskreis Weiler Flüchtlingshilfe in einem Alter, in dem sie zur stark gefährdeten Gruppe gehören.

Trotzdem wollten wir zu Ostern ein Zeichen geben. Ein Zeichen dafür, wir können uns zwar nicht im gewohnter Weise treffen, aber ihr seid uns trotzdem wichtig.

So entstand, auch in Absprache mit "Bürger für Bürger", die Idee Osternester zu verschenken.

Diese wurden am Donnerstag mit österlichen Leckereien und den Bildern der Regenbogenaktion "Wir bleiben zu Hause" gepackt und am Samstag an viele Familien im Ort verteilt.

An den Haustüren erlebten wir einfach nur Freude über diese kleine Geste. In den kurzen Gesprächen wurde klar: Alle haben Verständnis für diese schwierige Situation und das notwendige Verhalten. Umso größer schon jetzt die Freude, dass wir uns nach Ende der Beschränkungen wieder werden treffen können.

Astrid Wandel



Nummer 16

Aidlingen, Altdorf, Hildrizhausen, Ehningen, Grafenau, Holzgerlingen, Magst

Aus den Schulen

VHS BB-Sifi Außenstelle Weil im Schönbuch



Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)

Sprechzeiten:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags

Telefon: (0 70 31) 64 00-78 E-Mail: weil@vhs-aktuell.de

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vhs.,

Haben Sie sich schon an den vielleicht etwas entschleunigten Alltag gewöhnt? Fällt Ihnen die Decke auf den Kopf oder gelingt es Ihnen, das Beste daraus zu machen?

Da die Räumlichkeiten der vhs. nach wie vor geschlossen sind und Präsenzveranstaltungen bis auf unbestimmte Zeit nicht stattfinden können, schlagen wir Ihnen alternativ unsere vhs. Webinare (Live-Online-Kurse) vor.

Mitmachen ist wirklich ganz einfach: Sie benötigen einen PC oder Laptop, ein Headset, Mikro und eine Webcam sowie eine schnelle Internetverbindung. Sie suchen sich Ihren Wunschkurs aus, melden sich an und bekommen von uns einen Link zugeschickt! Daraufhin laden Sie die Software der Online-Plattform herunter und betreten anschließend den virtuellen Raum, in dem Sie dann Ihre Dozentin oder Ihren Dozenten und die anderen Kursteilnehmer live

Eine große Auswahl an Live Online-Kursen, -Workshops und -Vorträgen aus den Bereichen

- Allgemeinbildung
- Kultur, Musik und Kunst
- Gesundheit und Tanz
- Sprachen
- IT, EDV und Beruf

finden Sie auf www.webinare-vhs.de.

Alle aktuellen Informationen rund um die vhs. in Bezug auf die Corona-Krise und Entwicklungen bezüglich der Wiedereröffnung finden Sie immer auf www.

Ganz neu die vhs. Cafeteria, in die die vhs. Menschen kostenlos einlädt, sich live online zu treffen.

vhs hat virtuelle Cafeteria eröffnet

Sie möchten sich mit anderen treffen und austauschen, jedoch den physischen Kontakt wegen der Corona-Krise vermeiden? Die virtuelle vhs.Cafeteria ist eröffnet. Kostenlos live mit Bild und Ton zum zwanglosen Live-Online-Austausch, Immer dienstags führt eine Dozentin der vhs in der virtuellen Cafeteria ein zehnminütiges Online-Augentraining mit den Teilnehmern durch.

Die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme sowie den Link zur vhs. Cafeteria finden Sie auf www. vhs-aktuell.de.

Da die vhs. ja auch sonst ein Ort de Begegnung ist, halten wir es für wichtig, auch unabhängig von der Möglichkeit der physischen Begegnung einen Treffpunkt zu schaffen; sozusagen eine Art "dritten Ort" für alle, denen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise die Decke auf den Kopf fällt.

In der vhs.Cafeteria können sich alle Besucher live und online zwanglos austauschen, sich Tipps geben oder gemeinsam neue Ideen entwickeln.

Die vhs.Cafeteria findet ab sofort nur noch dienstags um 12.00 Uhr statt, der Besuch ist kostenlos. Um teilzunehmen, müssen die Besucher einmalig das Video-Conferencing-System Alfaview herunterladen. Technische Voraussetzungen sind außerdem ein PC oder Laptop, ein Headset und eine Webcam sowie eine schnelle Internetverbindung.

vhs.Cafeteria - gemeinsam statt einsam! dienstags, 12:00 Uhr kostenlos einloggen und andere live online treffen.

www.vhs-aktuell.de

Hier ein kleines Angebot unserer vhs. Webinare:

Art Talk mit Mark Krause

Sprechen über Ihre Bildideen und schon gemalten Bilder

Mark Krause, Künstler und Livemaler berät Sie mit Tipps und Tricks.

Er legt auch eigene gemalte Bildlösungen für Ihre Frage als Vorschläge an, wie es gehen kann.

Bringen Sie Ihre fertigen Bilder oder im Prozess befindliche Bilder zum Webinar mit und los gehts!

Kurs-Nr: 820 330 10 Webinar

Mark Krause Mittwoch, 22. April 2020, 6. Mai 2020 jeweils 20.00 bis 20.45 Uhr 3 Ustd., 3 Termine, Online vhs 15.00 Euro Anmeldung erforderlich

Public Painting Thema: Strand und Meer

Mark Krause, Künstler und Livemaler malt, spricht und alle schauen zu!

Thema: Sehnsucht Meer (Strand und Meer)

Kurs-Nr.: 820 340 10 Webinar Mark Krause Sonntag, 26. April 2020, 19.00 bis 19.45 Uhr 1 Ustd., Online vhs 7.00 Euro Anmeldung erforderlich

Unsere Öffnungszeiten sind am Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Wegen dem Corona-Virus stehen wir Ihnen nur telefonisch und per e-Mail zur Verfügung.

Ihr Anliegen lässt sich nicht aufschieben?

Dann wenden Sie sich bitte mit Ihrer Mail an info@ vhs-aktuell.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gemeinsam halten wir durch!

Bleiben Sie gesund!

vhs.Böblingen-Sindelfingen

Mail: info@vhs-aktuell.de Tel.: (0 70 31) 64 00-0

Pestalozzistr. 4, 71032 Böblingen

http://www.vhs-aktuell.de

http://www.facebook.com/vhsboeblingensindelfin-



Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon: (0 70 31) 6 63 - 29 29 Anrufbeantworter), F-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

IAV-Beratungsstelle für ältereund Hilfe suchende Menschen



Beratung und weitere Info:

Frau Bloching/IAV-Beratungsstelle.

E-Mail: iav@dsst-schoenbuchlichtung.de Telefon iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 60 Fax iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 61

Seniorenwohnanlage "Seegärten"

Hausleitung Frau Wieland, Tel. (0 71 57) 12 90-4 50

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

Haus Martinus Altenpflegeheim

58 Pflegeplätze2 Kurzzeitpflegeplätze9 heimgebundene Wohnungen

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00 Leitung: Frau Özlem Ulu, Telefon (0 71 57) 6 69 29-102

Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung Sitz Holzgerlingen



Ziegelhofstr. 1

Pflegebereich Weil im Schönbuch und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Pflegedienstleitung

Telefon: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 0 Fax: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 20

Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.



Ulrike Löffler

Telefon (0 15 77) 4 04 27 99 erreichbar von Montag bis Freitag

Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch



Beistand und Begleitung für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige

Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05 Mobil (01 52) 01 73 59 42

Charlotte Hollinger / Martina Sümnick hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de www.hospizgruppe-wis.de

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch



Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90 oder (01 73) 6 56 25 10

Im Vertretungsfall: Elke Todt, Tel. (0 71 57) 6 54 18 oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 76 3 75 56 erreichbar von Montag bis Freitag

Ambulanter Kinder- & Jugend-Hospizdienst Landkreis Böblingen



Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen Telefon (0 70 31) 6 59 64 00

Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkrankem und sterbendem Kind oder Jugendlichem oder schwerstkrankem und sterbendem Elternteil.

Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe **Kontakt:** Gerhard Frech, Telefon (01 72) 7 55 26 94

Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77 Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95 www.uta-leipoldt.de

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen, Parkstr. 4, 71034 Böblingen

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter (0 70 31) 6 63 17 17

Wellcome



Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt

Susanne Binder, Telefon (0 70 31) 60 58 88 www.wellcome-online.de

THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt **Telefon (0 70 31) 22 20 66**

Montag, Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr Mittwoch, 13.00 bis 16.00 Uhr sowie nachts, an Wochenden und Feiertagen

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen
Tel.: (0 70 31) 63 28 08, Fax: (0 70 31) 22 20 63
E-Mail: beratung@frauenhelfenfraenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de

Mo. Di. und Do. 10.00 bis 13.00 Uhr
Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten Nachts 20.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen durchgehend erreichbar

Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen/Soziales _ Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 663-1651,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr und Do 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 663-1919,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Landratsamt Böblingen, Soziales, Sozialer Dienst Frau Barut, Tel (0 70 31) 6 63-15 69

E-Mail: s.barut@lrabb.de

Der Soziale Dienst des Amtes für Soziales bietet Beratung für Menschen,

- die Sozialhilfe beziehen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- die Pflege oder hauswirtschaftliche Hilfen nicht selbst finanzieren können und von der Pflegeversicherung keine oder zu wenig Leistungen erhalten
- die Unterstützung in einer persönlichen und wirtschaftlichen Notlage suchen
- die Orientierung über sonstige Hilfsangebote wünschen

Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Psychologische Beratungsstelle,

Waldburg Straße 19, 71032 Böblingen

Kontakt: Ulrike Preschel-Kanaan, u.preschel-kanaan@lrabb.de, www.familie-am-start.de

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Kontakt

iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung Dorothea Bloching, Telefon (0 70 31) 68 474 60 iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

"Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr Telefon (0 70 31) 6 63-30 00 Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

Arbeitskreis Leben (AKL) Sindelfingen-Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V Tel.: (0 70 31) 3 04 92 59

Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige: 07031 6200-20

krzhh.de



Still ruhen derzeit wegen der Corona-Pandemie die Weiler Sportplätze im Gaiern.

Trotz Corona bleiben die Mitglieder der SpVgg Weil im Schönbuch bei der Stange

"Die Ungewissheit drückt die Stimmung"

In Zeiten der Corona-Krise sind nicht nur große Teile der Wirtschaft, sondern auch der organisierte Sport zum Stillstand verdammt. Wir sprachen mit dem Vorstands-Trio Achim Marquardt (1. Vorsitzender) und seinen beiden Stellvertretern Gudrun Gebauer und Jochen Huth über die Auswirkungen und Folgen für die SpVgg Weil im Schönbuch, den größten Verein in der Gemeinde.

Wie ist die derzeitige Stimmung bei den Verantwortlichen, Ehrenamtlichen, Trainern und Übungsleitern in der SpVgg Weil im Schönbuch?

Die Stimmung unterscheidet sich nicht von der der Bevölkerung insgesamt. Alle sind betroffen und kom-

men unterschiedlich damit klar. Es fehlen die sozialen Kontakte, die persönlichen Gespräche, die den Verein und auch die Personen weiterbringen und natürlich auch die Diskussionen über sportliche Leistungen. Das regelmäßige Beisammensein mit Gleichgesinnten war fester Bestandteil, auf den man sich freute und der einem auch Kraft gab. Der Verzicht darauf fällt nicht leicht. Die Ungewissheit, wann und wie es weitergeht drückt ebenfalls auch die Stimmung.

Bleiben die Mitglieder jetzt bei der Stange?

Diese Frage können wir mit einem eindeutigen "Ja" beantworten. Wir haben die Wahrnehmung, dass

unsere Mitglieder solidarisch mit uns durch diese Krise gehen. Die strengen Maßnahmen gelten zwar noch, aber auf Grund der aktuellen Zahlen dürfte eine Lockerung in Sicht sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine Austritte aufgrund von Corona gemeldet. Die Mitgliederstatistik zeigt keine Auffälligkeiten gegenüber den Vorjahren. Wie lange ist ein solcher Shutdown mental und finanziell durchzuhalten?

Gibt es eine Wahl? Die Frage ist doch, wie in Zeiten einer Pandemie Leben geschützt wird. Das der anderen und des eigenen. Im Sport und insbesondere im Spielbetrieb ist enger Körperkontakt nicht auszuschließen. Gesundheit geht vor! Um weiterhin in Kontakt mit dem Sportler*innen zu bleiben, sind neue Wege zu gehen und Alternativen zu kreieren. Vieles kann über Online-Kanäle umgesetzt werden, das

Sportkreis fordert: Es braucht klar geregelte staatliche Hilfe für das Ehrenamt

Nicht nur Wirtschaft und Handel leiden unter den Folgen der Corona-Pandemie. Auch die gemeinnützigen Breitensport-Vereine sind erheblich betroffen. "Das Signal von Baden-Württembergs Sportministerin Susanne Eisenmann, den Vereinen in dieser schwierigen Zeit zur Seite zu stehen, ist im organisierten Sport positiv aufgenommen worden", erklärt Ekkehard Fauth, Präsident des Sportkreises Böblingen. Es sei im ersten Schritt richtig, die regulären Fördermittel des Solidarpakts III Sports für Notfallhilfen zumindest nutzbar zu machen. Wichtig sei auch die Klarstellung gewesen, dass Sportvereine mit ihren wirtschaftlichen Aktivitäten unter den Corona-Rettungsschirmen von Bund und Land Berücksichtigung finden müssen, bewertet Fauth die Ankündigung von Sportministerin Eisenmann.

"Allerdings habe ich Zweifel, ob diese Hilfen ausreichen werden", erklärt der Präsident des Sportkreises Böblingen. Denn zum einen sei weitestgehend unklar, für welche ihrer Aktivitäten Sportvereine die milliardenschweren Hilfspakete von Bund und Land überhaupt in Anspruch nehmen können und wie es mit den finanziellen Schäden aus jenen Vereinsaktivitäten aussieht, die nicht zum wirtschaftlichen Bereich zählen. Zum anderen sei fraglich, wie viel Geld aus dem Solidarpakt Sport des Landes überhaupt als Notfallhilfe eingesetzt werden kann. "Es handelt sich dabei ja um reguläre Fördermittel, die etwa für Baumaßnahmen, Übungsleiterpauschale, Sportgeräte oder Kooperationen gebraucht werden. Daher dürften für Notfälle umgewidmete Solidarpakt-Gelder weder jetzt noch in der Zukunft zu Lasten der regulären Sportförderung des Landes gehen", sagt Ekkehard Fauth und ergänzt: "Um reguläre Sportförderung und Corona-Hilfen klar voneinander zu trennen, sei die Einrichtung eines Notfall-Fonds für Vereine und Verbände unbedingt notwendig."

Die gemeinsame Aufgabe und das gemeinsame Ziel von Vereinen, Verbänden und Politik sei doch, dass der Sport gut durch die Krise komme und die überwiegend ehrenamtlichen Funktionäre, Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter sich nach der Coronakrise wieder begeistert engagieren wollen. "Dazu braucht es verlässliche und klar geregelte staatliche Hilfe und ein starkes Signal der Politik", stellt der Sportkreis-Präsident klar.

persönliche Gespräch ist über Telefon zu führen. All das ersetzt jedoch nicht das gemeinsame Training, das perönliche Gespräch face to face. Wir sind jetzt in Baden-Württemberg in der fünften Woche. Im Vergleich zu den strengen Regeln in China mit über zwei Monaten gerade mittendrin.

Konkret bedeutet der Shutdown für die SpVgg, dass leider einige angestoßene Projekte liegen bleiben, da nicht alle Ehrenamtlichen über die modernen Kommunikationsmittel wie Video-/Audiokonferenzen etc. verfügen; und vieles kann nicht einfach über Telefon abgewickelt werden.

Abteilungen wie Fussball und Handball sind auf Sponsoren angewiesen. In der momentanen Situation gestaltet sich die Sponsorensuche für die neue Saison 2020/21 äußerst schwierig, da auch die Sponsoren finanziell von der Pandemie betroffen sind. Auf Grund der Beschränkungen können die persönlichen Gespräche, die vielmals gewünscht sind, nicht durchgeführt werden. Es fehlt die planerische Sicherheit für die neue Saison.

Wann bräuchte der Verein eine finanzielle Corona.Hilfe?

Das ist davon abhängig, in wie weit fest kalkulierte Einnahmen noch eingehen werden. Die SpVgg hat Monat für Monat fixe Kosten für Versicherungen, Verbandsbeiträge, Gehälter, Nebenkosten für Unterhalt und Instandhaltung des Vereinsheims und der Sportanlagen. Die Haupteinnahmen sind unsere Mitgliedsbeiträge und die Pachteinnahmen unserer Sportgaststätte. Duch die Corona-Verordnung musste die Gaststätte geschlossen werden. Dadurch entfällt eine wichtige kontinuierliche Einnahme. Deswegen verfolgen wir genau die Pressemitteilungen und Informationen von Sportkreis (siehe linke Seite unten) und den Verbänden, welche möglichen Unterstützungen für die SpVgg und ihre Abteilungen in Anspruch genommen werden können.

Größere Investitionen und Projekte sind fürs Erste auf Eis gelegt und werden erst nach einer Stabilisierung der Lage wieder ins 'Auge' gefasst.

Was für Alternativangebote zum realen Sporttreiben gibt es, d.h. führt der Verein beispielsweise Online-Kurse durch?

Sehr früh haben einzelne Übungsleiter*innen damit angefangen, über Webcam Trainingseinheiten mit ihren Jugendlichen durchzuführen. Als kleiner Ersatz für die Sportstunde, vor allem aber, um die Gemeinsamkeit zu pflegen.

Mit "ProVit", unser Angebot für Fitness und Gesund-

heit, haben wir im Internet Videos eingestellt; die aktuellen Online-Kurse werden auf unserer Homepage als auch im "Blättle" bekanntgegeben. Hier gilt unser Dank Karin, die mit großem Engagement diese Videos dreht. Aktuell sind es drei: Karins Ganzkörper-Workout für Kraft und Ausdauer, Karins Ganzkörper + Comedy-Workout zum Schwitzen und ganz neu Karins Workout am See, eher ruhig, mit Yoga und Pilates-Übungen. Wir haben viele positive Rückmeldungen unserer Mitglieder dafür erhalten. Als weitere Bewegungsangebote haben wir Links zu Angeboten von der Kinderturnstiftung und dem STB auf unsere Homepage www.sportvereinigung-weil.de gestellt, alles zu finden unter Aktuelles - Wohnzimmerfitness

"Abstand halten - auf dass wir bald wieder zusammenkommen können!"

Welche Veranstaltungen sind nach derzeitigem Stand für 2020 noch geplant?

Der Schwäbische Turnerbund hat bis zum 21. Juni alle Wettkämpfe abgesagt. In diesen Zeitraum wäre der Mehrkampf-Cup im Gerätturnen gefallen. Weitere Termine für regionale Turniere und Wettkämpfe sind für die zweite Jahreshälfte termininiert, so z. B. der Gaiern-Cup der Abteilung Fuball am 12. und 13. September und der 14. Weilemer Badminton-Cup am 5. Dezember. Der geplante KiSS-Cup im Juni wird versucht in den Herbst zu verschieben. In wieweit diese Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen aufrecht gehalten werden können, ist noch unge-

Abteilungsinterne Veranstaltungen wie Sommerfeste, Saisonabschlussfeste und Vereinsmeisterschaften können kurzfristig nach Aufhebung bzw. Lockerung der Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Die Delegierten- bzw. Jahreshauptversammlung der SpVgg haben wir situationsbedingt bereits in den Herbst verlegt.

Die Einschränkungen wirken sich nicht nur auf die geplanten Veranstaltungen in diesem Jahr aus, sondern auch auf nächstes Jahr. Der Weiler Fussball wird 2021 100 Jahre, dies soll der Anlass für ein Fussballfest sein und entsprechend gebührend gefeiert werden. Hier sind die Planungen ins Stocken geraten, da Besprechungen und Klärungsgespräche nicht durchgeführt werden können. Aber noch sind wir im grünen Bereich und können aktuell sagen, dass die Veranstaltungen wie geplant stattfinden. Gibt es Erkrankte in der Reihen der SpVgg?

Auf diese Frage ist schwierig zu antworten. Alle Infizierten sind zu bedauern und wir wünschen an dieser Stelle allen Kranken gute und baldige Genesung. Was sind Ihre Wünsche in dieser schweren Zeit?

Jochen Huth: Mein ganz persönlicher Wunsch neben den üblichen nach Gesundheit und Stärke ist der, dass die Menschen einsichtig sind und diesen Virus ernst nehmen. Auf sich und andere aufpassen und gut durch diese Zeit kommen.

Achim Marquardt: Der Zusammenhalt in der Familie und Freunden, das Rückbesinnen auf die wesentlichen Dinge des Lebens, auch die Entschleunigung in unserem Handeln sind Wünsche, die auch nach Corona weitergelebt werden sollten.

Gudrun Gebauer: Mein Wunsch ist, dass sich nun nach den etwas rückgängigen Zahlen, die Menschen in Geduld fassen und weiterhin die Einschränkungen einhalten, um das Erreichte nicht zu gefährden. Achtsamkeit und Abstand halten - auf dass wir bald wieder zusammenkommen können!

Miteinander - Zusammenhalten - Solidarität in der

Gerne möchten wir noch auf die Situation unserer Wirtsleute unserer Sportgaststätte ISOLA BELLA hinweisen. Wie alle Gastronomiebetriebe musste auch die Sportgaststätte geschlossen werden. Der Betrieb ist jedoch Lebensgrundlage für Anna und Guiseppe Russo. Deshalb bieten sie "Speisen zum Mitnehmen" an, nicht nur für Pizza, sondern für alle Speisen aus ihrer Speisekarte. Zum Angebot gehört auch ein Lieferservice, denn die Gaststätte im Gaiern hat neben Corona als weiteres Handicap noch die Lage am Ortsrand. Es wäre eine tolle Geste der Solidarität, wenn möglichst viele Mitglieder dieses Angebot nutzen, um somit die Existenzgrundlage für unsere Wirtsleute zu sichern. Die Unterstützung der Sportgaststätte ist letztendlich auch eine Unterstützung des Vereins!

Impressum:

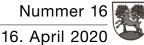
Texte und Fotos: Holger Schmidt / privat



Weiler Sportzentrum im 'Dornröschenschlaf'.



Workout und Übungen im Freien sind eine gute Alternative, um fit zu bleiben.



Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe



Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige

Wenn Abhängigkeit zum Problem wird! Wie kann ich befreit leben lernen? Betroffene Frauen und Männer. die von den Fesseln der Sucht losgekommen sind, machen Mut ein gesundes Leben führen zu können. Es gibt keine hoffnungslosen Fälle Lernen wir uns kennen? Was in der Gruppe gesprochen wird, bleibt auch dort.

Unsere Treffen:

Treffen Schönaich

montags im evang. Gemeindehaus, Große Gasse 1 Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr in jeder geraden Woche

Kontakte:

Hr. D. Vent

Telefon: (0 70 31) 4 67 49 45 Email: kontakt@bk-schoenaich.de web: www.bk-schoenaich.de

Treffen Böblingen

dienstags in den Räumen der Kreuzkirche am Südbahnhof, in der Tübinger Str. 77 Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr

Kontakte:

S. Schäufele, Tel. (0 70 31) 60 22 69 Gerd-Erlo Hanke, Tel. (0 70 31) 27 99 02

Email: kontakt@bk-bb.de web: www.bk-bb.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch und Breitenstein-Neuweiler



Pfarramt 1, Obere Halde 2

Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04 Vertretung durch:

Pfarrerin Bettina Reiser-Krukenberg

Im Brennofen 26/1, 72135 Dettenhausen Telefon: (0 71 57) 6 61 17, Fax: (0 71 57) 53 64 69 E-Mail: Bettina.Reiser-Krukenberg@elkw.de

Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7

Telefon (0 71 57) 52 06 28, Fax (0 71 57) 52 06 29 Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de

Vikar Jakobus Hartmann

Telefon (0 70 22) 9 92 04 72 E-Mail: jakobus.hartmann@elkw.de

Diakon Siegfried Rösch

Mobil 0176-20242742 (dienstlich) E-Mail: diakon.weil@elkw.de

Evang. Gemeindebüro im Haus Renz, Schulstr.2 Postanschrift: Obere Halde 2

Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04,

E-Mail: Gemeindebuero.weil@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch und Breitenstein-Neuweiler



ktion Einkaufshilfe

Wir wollen helfen, dass niemand in der Coronakrise übersehen wird und ohne Hilfe bleibt.

Wir sind für Sie da und helfen Ihnen

- wenn Sie in Quarantäne sind
- wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu verlassen
- wenn sie wegen Ihres Alters oder Vorerkrankungen Ihre Wohnung nicht verlassen sollten
- oder Sie aus anderen Gründen Hilfe brauchen

Wir vermitteln Ihnen freiwillige Helfer, die für Sie Einkäufe, sonstige Besorgungen und Gänge übernehmen.

Sie können sich bei einer der unten genannten Stelle gerne melden.

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie weitere Anliegen haben oder Unterstützung brauchen, an die wir noch gar nicht gedacht haben.



Evang. Kirchengemeinden mit den Ortschaftsräten Breitenstein und Neuweiler Telefon: 07157-520703 Mo -Fr 9-12 Uhr, Di 14-17 Uhr gemeindebuero.weil@elkw.de





Kath. Kirchengemeinde / Jugendreferat Telefon: 0176-83999573 jugendreferat.kgwd@gmail.com



Jugendsozialarbeit Weil im Schönbuch Simone Blech, Tel. 0175-933 79 91 blech@waldhaus-jugendhilfe.de



Ahmadiyya Muslim Jugendorganisation Weil im Schönbuch Rashid Kamal, Tel. 0157-829 751 46

rashidkamalami@gmail.com

Links-rechtsoben-unten

Bürgerinitiative

links-rechts-oben-unten@gmx.net

Außerdem finden Sie noch weitere Hinweise auf der Homepage der Gemeinde Weil im Schönbuch unter: https://www.weil-im-schoenbuch.de/hilfe



9/30-Gottesdienst Online

per Livestream auf YouTube: www.tinyurl.com/GottesdienstWeil

Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:

nisch oder per Mail erreichen.

Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr. von 9.00 bis 12.00 Uhr. donnerstags und freitags

Unser Gemeindebüro ist bis auf weiteres für den

Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns aber zu den gewohnten Öffnungszeiten telefo-

Am Donnerstag 16. April ist das Gemeindebüro geschlossen.

Über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert sie auch unsere Homepage: www.ev-kircheweil.de

Schauen Sie doch mal rein.



19/4/2020



Ev. Kirchengemeinde Wei

Gottesdienste

Sonntag, den 19. April 2020

1. Sonntag noch OSTERN - QUASIMODOGEMITI -

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wieder geboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesus Christi von den Toten. (1.Petrus 1,3)

Martinskirche Weil im Schönbuch 10.00 "Kraftvoll" 09/30 Gottesdienst im Livestream: www.tinyurl.com/GottesdienstWeil

> (Pfarrer Krusemarck) Predigttext: Jesaja 40,26-31



Mittwoch, den 22. April 2020

20.00 Sitzung des Kirchengemeinderat Breitenstein/Neuweiler

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt

Ausbildungsvikar in der Kirchengemeinde Breitenstein-Neuweiler

Hallo...

...ich bin Jakobus Hartmann. Ich bin 27 Jahre alt und habe im vergangenen Februar erfolgreich mein Theologiestudium abgeschlossen. Nun freue mich sehr, dass ich mich Ihnen als Ihr neuer Ausbildungsvikar vorstellen darf. Ich bin gespannt darauf, die ersten Schritte meines Berufslebens hier mit Ihnen zu gehen.

Geboren in Giengen a.d. Brenz, als Jüngster von sechs Kindern, bin ich im Pfarrhaus groß geworden. Ich wurde von klein auf mit in das Leben einer Gemeinde hineingenommen. Mein Vater wechselte die Pfarrstelle als ich noch zur Grundschule ging und so kam es, dass ich bis zum Abitur in Baiersbronn im Schwarzwald wohnte. Nach meiner Konfirmation brachte ich mich gerne in die Jugendarbeit des dortigen CVJM und der Kinderkirche ein. Ich hatte große Freude daran, mit anderen Menschen unterwegs zu sein, Ideen zu spinnen und zu verwirklichen und gemeinsam über die Fragen des Lebens und Glaubens zu reden und manches Mal auch zu diskutieren.

So entschloss ich mich nach einem einjährigen Freiwilligendienst in Jerusalem Theologie zu studieren. Mein Studienweg führte mich über Neuendettelsau, Heidelberg und Jerusalem nach Tübingen. Die Zeiten in Jerusalem (insgesamt etwas mehr als zwei Jahre) waren besonders wertvolle für mich. Die Erfahrungen, dich ich dort sammeln durfte begleiten mich seither in vielen Situationen.

Was mir an den verschiedenen Stationen meines Lebens und Lernens immer wichtig war, waren Begegnungen. Jede Begegnung oder Bekanntschaft aus denen auch Freundschaften wuchsen, zeigte mir neue und spannende Perspektiven auf die Welt.

Darauf freue ich mich besonders! Sie kennenzulernen und von Ihnen als Gemeinde zu lernen.

Meine Frau, Janna Hartmann-Vogel, ist bereits seit einem Jahr Vikarin in Wolfschlugen. Aus diesem Grund werde ich auch weiterhin dort wohnen und in den Schönbuch pendeln.

Ich bin dankbar hier sein zu dürfen und freue mich auf die gemeinsame Zeit!

Ihr Vikar

Jakobus Hartmann



Am 1. April beginnt Herr Hartmann sein Vikariat in der Kirchengemeinde Breitenstein-Neuweiler. Darüber freuen wir uns sehr und heißen ihn ganz herzlich willkommen! Herr Hartmann wird in Breitenstein und Neuweiler die Aufgaben eines Gemeindepfarrers kennen lernen und nach und nach in die verschiedenen Aufgabenfelder wie Religions- und Konfirmandenunterricht, Gottesdienstgestaltung, Besuche, Seelsorge, Trauungen, Taufen und Beerdigungen sowie Gemeindeleitung eingeführt, um dann diese Aufgaben selbständig wahrnehmen zu können.

Ein zweiter Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf den mehrwöchigen Kursen im Pfarrseminar der Ev. Landeskirche in Stuttgart-Birkach. Zu Beginn seines Dienstes bis zu den Sommerferien steht die Einführung in Schul- und Konfirmandenunterricht für Herrn Hartmann im Vordergrund. Wir wünschen Herrn Hartmann viele ermutigende Erfahrungen bei uns und Gottes Segen.

Götz Krusemarck

Wort der Woche: Osterlachen

Liebe Schwestern und Brüder,

Es wird erzählt, dass es gar nicht so einfach war, für Jesus ein Grab zu finden. Nach mehreren Versuchen fragten die, die ihn bestatten wollten, einen Mann, der ein frisches Grab eben in den Felsen gehauen hatte, ob sie nicht sein Grab für Jesus haben könnten. Der Mann wehrte ab. "Nein, nein, das ist ganz neu. Ich habe es für mich und für meine Familie vorgesehen. Geht leider nicht." "Ach komm, hab dich doch nicht so", meinten die Bestatter: "Wir brauchen es doch nur fürs Wochenende."

Lachen hilft! Schon lange bevor diese Erkenntnis durch medizinische Studien belegt und in Glücksratgebern beworben wurde, waren Witze wie dieser, in den Kirchen am Ostersonntag nichts Ungewöhnliches. Schon in der frühen Kirche und dann vor allem im Mittelalter versuchten die Pfarrer ihre Gemeinden zum Lachen zu bringen – teils mit durchaus derben Sprüchen. Denn ihnen war klar – Lachen hilft!

Es durfte nicht nur gelächelt, sondern aus tiefstem Herzen gelacht, ja sogar ausgelacht werden. Denn man hielt sich an den Apostel Paulus, der an die Gemeinde in Korinth fast schon überheblich schreibt: "Tod, wo ist (denn nun) dein Sieg? Tod, wo ist (denn) dein Stachel? Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unseren Herrn Jesus Christus." – 1.Kor 15,55

Der Tod wurde ausgelacht, weil er sich an "Christus verschluckt" und Christus die Erlösung vom Tod gebracht hat. Was den Menschen jener Zeit und wahrscheinlich auch den Meisten heute noch am meisten Angst bereitete, durfte aus voller Kehle ausgelacht werden, weil Christus gesiegt hat. Nicht der Tod, nicht die Angst hat mehr das Sagen und bestimmt über uns, sondern das Leben, das der auferstandene Gott für uns bereithält.

Heute wird in vielen Kirchen das Osterlachen wiederentdeckt. Wir Christen, die die Erlösung vom Tod glauben, dürfen dem ins Gesicht lachen was uns Angst macht. Wir dürfen auch in der Krise lachen.

Ich weiß, Lachen ist nicht immer einfach. So mache Krise im Leben vertreibt einem das Lachen aus dem Gesicht und zieht wie ein zentnerschweres Gewicht die Mundwinkel nach Unten. In der aktuellen Corona-Krise, die unser aller Alltag bestimmt und die einige von uns in existenzielle Nöte bringt, wirkt ein Aufruf zum Lachen fast schon zynisch.

Aber ich bin mir sicher, ganz im Sinne der "Erfinder" des Osterlachens, dass gerade in diesen Zeiten, gerade wenn Situationen aussichtslos erscheinen und die Angst einen zu Übermannen droht, Ostergelächter hörbar werden darf. Denn: Der HERR ist AUFERSTANDEN! – Er ist WAHRHAFTIG auferstanden!

Am Ende siegt nicht Angst noch, Krankheit noch Tod. Der Sieger ist Gott allein, der uns seinen Sieg schenkt. Lachen hilft sich daran zu erinnern.

Behalten Sie den Humor, denn Lachen steckt an. Geben Sie den Virus der Freude weiter.

Ihr Vikar Jakobus Hartmann

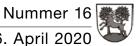
40 Minuten ...

wird die Tageszeitung im Durchschnitt gelesen.

86% davon lesen sie ausführlich, genau, und Tag für Tag.



krzbb.de



Süddeutsche Gemeinschaft und EC Jugendkreis Neuweiler



Sonntag, 19. April 2020

18.00 Gottesdienst mit Gemeinschaftspastor

Martin Lutz

Montag, 20. April 2020 19.30 Bazarvorbereitung

Dienstag21.04.2020

9.00 Verweilcafe

im Gemeinschaftshaus

Mittwoch, 22. April 2020

"Atempause" 9.00-

11.00 Treff für Frauen jeden Alters

(1Std. Walking mit anschl. Zusammen-

sein)

Infos unter:

Tel: 07031/651936 oder 07031/654576

Freitag, 24. April 2020

17.30 Jungenjungschar 20.00 Crossroads -

Der Jugendtreff in Neuweiler

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus, finden alle Termine bis auf weiteres nicht statt! Wir bitten um Verständnis.

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist



Kath. Pfarramt

Katholisches Pfarramt, Bachstraße 17

Sekretariat: M. Herbig, M. Sanchez

Telefon (0 71 57) 5 38 32-0, Fax (0 71 57) 5 38 32-29,

E-Mail: kgwd@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

momentan nur telefonisch und per E-Mail er-

Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.kgwd.drs.de, www.chiesa.de

Pfarrer Anton Feil

Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen, Telefon (0 70 31) 41 98 01

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo

Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Schönbuch Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Jugendreferentin Maria Kaak

jugendreferat.kgwd@gmail.com

Beerdigungsdienst

7. bis 24. April 2020

Pfarrer Jean-Rémy Kokaya Dalo, Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Gedanken zum "Weißen Sonntag" - Thomas, der

"Jesus soll nach seinem Tod leben? Das glaub ich erst, wenn ich mich selbst davon überzeuge!" - Thomas der Zweifler - sicher ein Patron unserer Zeit. Und für uns gerade jetzt? Vielleicht ist es wichtiger, den Lebens- und Hoffnungzeichen - dem Licht am Ende des Tunnels - zu trauen - auch wenn wir so viel Unsicherheit dabei aushalten müssen. Auch Thomas konnte sehen und erfahren: das Leben ist stärker als der Tod! Schaffen wir es mit dem Zweifler zu vertrauen?

Pastoralreferentin Christiane Breuer

Das Licht der Osterkerze

Von Ostersonntag bis zum 19. April 2020 wird in unserer Kirche St. Johannes Baptist tagsüber die Osterkerze brennen.

Sie sind eingeladen im Laufe der Osterwoche das Licht der Osterkerze nach Hause zu holen. Bringen Sie Ihre eigene Kerze mit oder nutzen Sie die dafür bereitgestellten Kerzen um ihr Osterlicht für zu Hause zu entzünden.

Die Kirche ist täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass Versammlungen von mehr als zwei Personen untersagt sind und alle Vorsichtsmaßnahmen, auch die Abstandsregel von 2m eingehalten werden.

Lassen Sie uns die Dunkelheit um uns herum mit dem Licht der Osterkerze und voller Hoffnung neu

Gottesdienste am Sonntag, 19. April 2020

- im Fernsehen: ZDF, um 9.30 Uhr aus St. Maximilian
- übers Internet: www.drs.de, um 9.30 Uhr aus dem Dom in Rottenburg

Einen Vorschlag für einen Hausgottesdienst schicken wir Ihnen gerne zu. Sie finden ihn auch in der Kirche St. Johannes Baptist am Schriftenstand und zum Herunterladen auf unserer Homepage.

Die Kirche St. Johannes Baptist in Weil im Schönbuch bleibt tagsüber geöffnet für Personen, die einen Ort für Stille, Besinnung und Gebet aufsuchen möchten.

Wir sammeln "Goldene Momente" – wir machen weiter!

Ein- und Ausstieg jederzeit möglich!

Mit dem Ostersonntag sollte die Aktion der Goldenen Momente ihren Abschluss finden. Die aktuelle Situation lässt mich und andere fragen, ob wir nicht weiter Goldene Momente sammeln und miteinander teilen wollen?

Bitte entscheiden Sie frei, ob Sie weiter dabei sind, ob sie aus der Aktion aussteigen oder ob sie ab sofort dabei sein wollen. Eine E-Mail an goldenemomente@gmx.net genügt.

Ein Ein- und Ausstieg ist jederzeit möglich! Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage. Auch für Fragen und Anregungen stehe ich gern per Mail oder Telefon zur Verfügung.

Gemeindereferentin Elisabeth Mack



Katholische italienische Gemeinde Gesu Misericordioso

Sekretariat - Im Hasenbühl 8: Daniela Di Stefano,

Telefon (0 70 31) 4 38 02 E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr Don Emeka: (nach Vereinbarung) Mobil: (01 62) 6 17 42 64

Das Italienische Pfarrbüro bleibt demnächst geschlossen und die Segretärin kann nur via E-mail erreicht werden. Danke für Ihr Verständnis.

Evangelisch-Methodistische Kirche



Christuskirche, Im Hasenbühl 26

Pastorin:

Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich Telefon (0 70 31) 2 04 07 38 Weitere Informationen finden Sie unter: www.schoenaicherkirchen.de/emk

Wir bleiben Gemeinde auch wenn wir uns nicht mehr treffen dürfen.

Sonntag 19. April 2020

online-Kurzgottesdienst mit Hartmut Witzig Thema "Gut beschirmt in schwierigen Zeiten" abrufen unter www.emk-schoenaich.de

Dein Wort ist die Wahrheit. Johannes 17.17

Neuapostolische Kirche Weil im Schönbuch



Neuapostolische Kirche Weil im Schönbuch

Gemeindevorsteher: Markus Schlayer Lindenstraße 15, 71101 Schönaich

Tel.: (07031) 68 12 70

Frühlingsgefühle

Die ersten erwärmenden Sonnenstrahlen durchdringen die Erde und lassen die Natur erwachen. Die Pflanzen durchdringen den Erdboden und es treibt diese der Sonne entgegen.

Ostern durchbricht die Nacht des Todes und der Trauer. Nun scheint das helle Licht der Hoffnung und der Gewissheit, Teilhabe am Sieg Christi über Tod und Sünde erlangen zu können. Er ist Auferstanden!

Für die Natur ist es eine Herausforderung, dass die zarten Knospen, Trieb und Blüten in kalten Nächten keine Schäden davontragen. Für den Glaubenden, Hoffenden und Liebenden ist es ebenfalls eine Herausforderung im Entzug der Gemeinschaft unter Christen keinen Schaden zu nehmen.

Hoffnung, dass Medikamente, Impfstoffe und Kenntnisse zum Virus Covid19 entwickelt und gefunden werden ist da. Wir beten darum, dass es den Wissenschaftlern bald gelingen möge.

Jesus Christus ist auferstanden, mit ihm auch ich! Sein Geist, seine Liebe, seine Zusage ist unser Medikament mit dem wir nicht nur der Zukunftshoffnung entgegengehen sondern auch dem Drängen unserer Erwartungen und Wünsche uns stellen.

Ich will raus, ich will Gottesdienstgemeinschaft, ich will leben, ich will in den Urlaub fahren, ich will gesund bleiben, ich will wirtschaftlich nicht in die Insolvenz, ich will wieder Normalität, ich will wieder in die Schule, ich will wieder Freunde treffen, ich will meinen Sport in der Gruppe wieder aufnehmen, ich will wieder Kranke besuchen, ich will wieder zum Friseur gehen, ich will....

Jesus will, dass alle Menschen geholfen werde und sie zum ewigen Leben kommen,...

Die nächsten Möglichkeiten zur Gemeinschaft:

Donnerstag, 16. April 2020, 20.00 Uhr:

Andacht mit Telefonübertragung aus dem Hörsaal Steinenbronn

Sonntag, 19. April 2020, 10.00 Uhr:

Videogottesdienst über youtube (LNAK-Süddeutschland) oder Telefon: (0 69) 2 01 74 42 99

Mittwoch, 22. April 2020, 20.00 Uhr:

Andacht aus dem Hörsaal Steinenbronn mit Telefonübertragung

Sonntag, 26. April 2020, 10.00 Uhr:

Videogottesdienst über youtube (LNAK-Süddeutschland) oder Telefon: (0 69)-2 01 74 42 99

Dienstag, 28. April 2020, 20.00 Uhr:

Andacht aus dem Hörsaal Steinenbronn mit Telefon-

Die Andachten werden per Telefonübertragung angeboten. Die Einwahldaten können, sofern nicht bekannt, bei den Amtsträgern erfragt werden.

Die Übertragung der sonntäglichen Videogottesdienste im Internet erfolgt live über den YouTube-Kanal der Kirche. Eine Aufzeichnung ist jeweils bis zum darauffolgenden Tag, 20:00 Uhr, auf dem YouTube-Kanal verfügbar.

Weitere aktuelle Informationen

https://www.nak-sued.de

Die Vereine informieren

Arbeiterwohlfahrt OV Weil im Schönbuch Holzgerlingen



Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps

Kostenloser Online-Infoabend

Im kostenlosen Online-Informationsabend am 22. April 2020 um 19.00 Uhr unter www.jugendwerk24.de/esk erfährt man alles rund um den Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps (ESK). Ehemalige Teilnehmenden berichten über Erlebtes und beantworten Fragen live!

Der Freiwilligendienst des ESK ist eine tolle und kostengünstige Möglichkeit für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren Auslandserfahrung zu sammeln. Man kann bis zu einem Jahr im europäischen Ausland leben und im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich bei einer Organisation mitarbeiten. Der ESK wird mit Fördergeldern der EU bezuschusst. Alle Teilnehmenden bekommen dabei Unterkunft und Verpflegung gestellt und erhalten zusätzlich ein kleines Taschengeld.

Ehemalige Teilnehmende wollen mit ihren Erfahrungsberichten nicht nur informieren, sondern auch Interessierte motivieren diese Chance zu nutzen

und sich im Rahmen des ESK auf eine Stelle zu be-

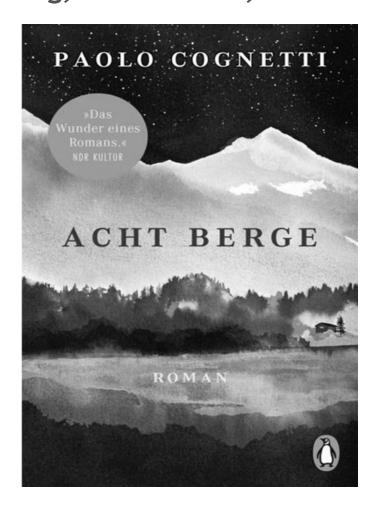
Das Jugendwerk der AWO Württemberg unterstützt ESK-Interessierte bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle im Ausland und allen diesbezüglichen Fragen. Weitere Informationen erhält man auf www.jugendwerk24.de/esk oder telefonisch unter (07 11) 9 45 72 91 22.

Lesekreis

eine offene Runde für Literaturliebhaber zu ausgewählten Werken

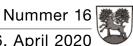
"Acht Berge" Paolo Cognetti

Verschoben auf 18.06.2020 !!! Donnerstag, 23.04.2020, um 19:00 Uhr



wir treffen uns im Rathaus Weil im Schönbuch (1.Besprechungszimmer, Untergechoss) und freuen uns über neue TeilnehmerInnen (keine Anmeldung erforderlich)





Radsportverein Weil im Schönbuch



Trainings- bzw. Abfahrtszeiten:

– Radball:

Montags und donnerstags zwischen 17.00 und 21.00 Uhr Mittwochs ab 19.30 Uhr

- Kunstradfahren:

Dienstags, mittwochs und freitags zwischen 16.00 und 19.30 Uhr

- Radtreff:

Freitags um 17.00 Uhr (April bis Ende September)

Anmerkung: Die Trainingszeiten können variieren. Wer im Training vorbeikommen möchte, sollte dies möglichst einen Tag vorher telefonisch, (0 71 57) 53 76 95 oder per E-Mail: beata.leinich@rvweil.de abklären.

Feiern in der Radsporthalle

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfeier, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt: Beata Leinich, Tel: (0 71 57) 53 76 95 oder www.rvweil.de



Im Internet findet ihr uns unter:

www.weilemer-schuetzen.de oder bei Fragen einfach eine E-Mail an info@weilemer-schuetzen.de senden.

Öffnungszeiten Vereinsgaststätte:

Gerne begrüßen wir Sie mittwochs und sonntags während den Trainingszeiten in unserer Vereinsgaststätte.

ougena.	
Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr	Luftgewehr und Luftpistole
Donnerstag 18.00 bis 20.00 Uhr	Bogenschießen
Erwachsene:	
Dianetag 19 00 bis 20 00 Ubr	Pagansahiaßan

Dienstag 18.00 bis 20.00 Uhr	Bogenschießen
Mittwoch 19.00 bis 21.00 Uhr	Kurz- und Langwaffen
Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr	Bogenschießen
Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr	Kurz- und Langwaffen
Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr	Kurz- und Langwaffen

Kontakt

Web: http://www.weilemer-schuetzen.de Facebook: http://www.facebook.com/Weilemer-

info@weilemer-schuetzen.de e-Mail







Schützenverein Breitenstein e.V.

Weiherhalde 3, 71093 Weil im Schönbuch

Aufgrund der Corona Pandemie wird der Trainingsbetrieb bis auf weiteres ausgesetzt.

Auch unser alljährliches Ostereierschießen fällt dieses Jahr leider aus.

Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.



Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

71093 Weil im Schönbuch

Hauptstraße 83.

Mo., Do. 18.00–20.00, Mi. 10.00–12.00 Uhr Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53

Unsere Sportgaststätte Isola Bella

In den von Corona geplagten Zeiten gibt es eine erfreuliche Nachricht:

Unsere Vereinsgaststätte Isola Bella ist auch in Corona-Zeiten für euch da!

Unsere Pächterin Anna Russo teilte uns mit, dass ab sie in der Zeit der Schließung jeden Tag ab 17.00 Uhr auf Bestellung zum Abholen oder auf Lieferung "Speisen zum Mitnehmen" anbieten. Neben Pizza stehen auch die Speisen aus der Speisekarte zur Auswahl.

Bestellungen bitte telefonisch unter (0 71 57) (5 37 76 00) bzw. mobil (01 73) 2 66 74 47 oder e-mail an anna.russo221@gmail.com

Aufgrund der Corona-Verordnung musste die Gaststätte schließen und hat dadurch keine anderen Einnahmen als über diese Bestelldienst.

Bitte helft alle mit, dass unsere Wirtsleute durch die schwierige Zeiten kommen, die noch ein paar Wochen anhalten werden.

Zur Überbrückung helfen auch Gutscheine, die später eingelöst werden können.

Mit euren Bestellungen helft ihr auch dem Verein! Vielen Dank für eure Solidarität und Soforthilfe! Guten Appetit wünscht der Vorstand

ProVit

Bewegungsanregungen für zu Hause

Nach wie vor gilt das Verbot für die Durchführung des Trainingsbetriebs auf Sportanlagen und in Sportstätten bis zunächst 19. April 2020.

Dennoch müssen wir nicht verzichten, uns sportlich fit zu halten. Wohnzimmerfitness ist in Zeiten von Corona angesagt. Damit keine Langeweile aufkommt, haben wir für Sie ein paar Angebote zusammengestellt, wie Sie sich zu Hause in der Wohnung oder - wenn vorhanden im Garten - etwas Bewegung und Abwechslung gönnen können.

Karins Workout am See

Zum Mitmachen und Mitsingen hat unsere Fitness-Trainerin Karin von ProVit eigene Videos erstellt. Ihr habt die Wahl zwischen

Karins Ganzkörper Workout Nr. 1

30 Minuten Kraft und Ausdauer https://youtu.be/rekGky4HQfM

Karins Ganzkörper + Comedy-Workout Nr. 2

45 Minuten Kraft und Ausdauer zum Schwitzen https://youtu.be/04gZEP2S9AQ

Workout Nr. 3 am See mit Karin

Yoga und Pilates https://youtu.be/rjYIJ8nFuqE

Den Link findet ihr auch auf unserer Homepage www.sportvereinigung-weil.de. Los geht's und habt viel Spaß!

Kinderturnstiftung Baden-Württemberg

https://www.kinderturnstiftung-bw.de/aktuelles/bewegungsanregungen-fuer-zuhause/

Gemeinsam spielen und bewegen

Die kostenfreie "Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen" bringt Spaß, Spiel und Bewegung und stellt all unsere Muskeln auf die Probe. Beim gemeinsamen "Entengang", "Berg-steigen", "Frosch-hüpfen" oder "Hampelmann" machen kommen auch die Lachmuskeln nicht zu kurz

Auf der facebook-Seite (@KinderturnstiftungBW) und unter dem Hashtag #weilbewegungmehrist stellt die Kinderturnstiftung in diesen Tagen regelmäßig Bewegungsanregungen für die gemeinsame Famillienzeit Zuhause vor!

Angebote vom Schwäbischen Turnerbund

https://www.stb.de/zu/vereinsservice/allgemeine-informationen/wohnzimmerfitness/

Es geht auch telefonisch!

Wenn's eilt, können Sie Ihre Anzeige unter 07031 6200-20 telefonisch aufgeben.

30 Tage #MitPowerDruchCorona Challenge

Wir möchten Euch Inspirationen liefern, wie Ihr euer eigenes Workout zuhause machen könnt und haben dazu die 30 Tage **#MitPowerDurchCorona** Challenge ins Leben gerufen. Seit dem 20. März zeigen wir Euch hier jeden Tag drei Übungen, die Ihr ganz einfach zuhause machen könnt. Die Übungen sind dabei nach Muskelgruppe aufgeteilt und werden über Social Media verbreitet. Es gibt also jeden Tag eine Story bei Facebook und eine Story bei Instagram. Bei Instagram werden die Übungen zusätzlich in Highlights abgespeichert, pro Muskelgruppe gibt es ein Story-Highlight.

"Fit mit SWR Sport"

bietet Sportübungen, die altersgerecht zugeschnitten sind. Gemeinsam mit dem Altersmediziner Martin Runge (Fünf Esslinger) und der Fitnesstrainerin Gaby Peter (Schwäbischer Turnerbund) gibt es zehnminütige Einheiten, die alle Zuschauer direkt vom Sofa aus mitmachen können. Das Versprechen für echte Couchpotatoes: Es beginnt immer im Sitzen! Alle fünf Episoden findet Ihr bei uns bei Facebook oder bei SWR Sport.

Handstand-Tutorial mit Marcel Nguyen

In fünf Tagen zum Handstand? Mit Profiturner Marcel Nguyen sollte das kein Problem sein. Marcel verrät in fünf Episoden seine Tipps, Tricks und Übungen, um einen Handstand zu lernen oder zu verbessern. Das Projekt ist gemeinsam mit SWR Sport entstanden und gibt es entweder bei uns auf **Facebook**, oder dem **Youtube-Kanal von SWR Sport** zu sehen.

Kommen Sie gut und fit durch die Zeiten auch unter Einhaltung der Kontaktsperren.

Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand

Abteilung Badminton



Aktuelles:



Um der Verbreitung von Covid-19 Einhalt zu gebieten, findet bis mindestens 17. April 2020 kein Training statt! Bei Fragen gerne eine Mail an Thomas: info@badminton-weil.de

Bleiben Sie gesund, wir freuen uns auf das nächste Training – vielleicht mit

Sportliche Grüße vom Abteilungsteam Badminton

Kindersportschule Schönbuch



www.kiss-schoenbuch.de www.sportvereinigung-weil.de

KiSS-Leiterin Lisa Nadolny Geschäftsstelle KSV Holzgerlingen e.V. 71088 Holzgerlingen, Erlachstraße 1 Telefon KiSS-mobil (01 51) 20 22 82 47 E-Mail: info@kiss-schoenbuch.de Sprechstunden: 9.30 bis 12.30 Uhr außer dienstags

SpVgg Weil im Schönbuch e. V. Ansprechpartnerin Gudrun Gebauer Geschäftsstelle WiS, Hauptstr. 83 E-Mail: geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de Geöffnet: Mo. und Do. 18.00 bis 20.00 Uhr, Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr

Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

Herausgeber ist das Bürgermeisteramt, 71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

Redaktion: Martin Feitscher, Gemeindeverwaltung, Telefon (0 71 57) 12 90-42

Verantwortlich für den Amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch

Druck, Anzeigenteil und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Daniel van Steenis, Anzeigenleiter Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78 E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020.

40 Minuten ...

wird die Tageszeitung im Durchschnitt gelesen.

86% davon lesen sie ausführlich, genau, und Tag für Tag.



krzbb.d



Mitmachen statt Wegschauen.

Alle Informationen zu den Projekten auf www.mach-dich-stark.net

Spendenkonto:

IBAN: DE 45 60120500 000 5787005

Stichwort: NEBENAN